Einwohnergemeind


Einschreiben


## Gesuch um Einbürgerung

Sehr geehrter $\square$
Der Einbürgerungsausschuss hat Sie im letzten Jahr erneut zu Ihrem Einbürgerungsgesuch befragt. Anschliessend wurden die Unterlagen der Prăsidialkommission zur Prūfung unterbreitet. Beide Gremien kamen zum Schluss, dass die Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes nicht befürwortet werden kann.

Gemãss Artikel 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes ist zur Einbürgerung geeignet, wer

- in die schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist;
- mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;
- die schweizerische Rechtsordnung beachtet;
- die innere oder äussere Sicherheit der Schweiz nicht gefährdet.

Anlässlich des Gesprächs wurden Sie unter anderem gefragt, ob Sie Mitglied eines Vereins sind. Sie haben diese Frage vorerst verneint und erst auf unser Insistieren bestätigt, dass Sie Vorstandsmitglied im sind. Über die Aktivitäten dieser Organisation haben Sie uns nur vage Auskunft gegeben.

Ihr Engagement im
 verein und die unprāzisen Aussagen zum Tätigkeitsgebiet deuten darauf hin, dass Sie stark mit der Kultur Ihres Landes verbunden sind. Von einer Angleichung an die schweizerischen Lebensgewohnheiten als Voraussetzung für die Einbūrgerung kann nicht ausgegangen werden.

Aus diesem Grund beabsichtigen wir, dem Gemeinderat einen ablehnenden Antrag zu Ihrem Einbürgerungsgesuch zu unterbreiten. Der Gemeinderat entscheidet abschliessend auf Gemeindeebene über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes.

Sie haben die Mōglichkeit, das Gesuch zurūckzuziehen. Halten Sie am Einbürgerungsbegehren fest, geben wir Ihnen hiermit die Möglichkeit, bis am 31. Mai 2008 zum voraussichtlich negativen Entscheid des Gemeinderates schriftlich Stellung zu nehmen.

Freundliche Grüsse
Im Namen der Prāsidialkommission:
Der Prāsident:
Der Sekretār i.V.

